

11 Förderbedingungen

11.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- i. natürliche Personen,
- ii. juristische Personen des privaten Rechts,
- iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
- iv. gemeinnützige Vereine, **Unternehmen und** Stiftungen.

11.2 Fördergegenstände

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Gegenstände zur Förderung:

- a. Konzepte und Studien sowie Analysen,
- b. Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten(maximal ein Jahr),
- c. Projektumsetzung (investiv),
- d. **Bewegliches Vermögen (~~zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht geklärt!~~)**,
- e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER,
- f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke,
- g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.

11.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Höchstfördersätze:

- i. natürliche Personen = 30% ELER-Mittel zzgl. 7,5% öffentliche Mittel;
- ii. juristische Personen des privaten Rechts = 30% ELER-Mittel zzgl. 7,5% öffentliche Mittel;
- iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts = 80% ELER-Mittel zzgl. 20% öffentliche Mittel;
- iv. gemeinnützige Vereine, **Unternehmen und** Stiftungen = 60% ELER-Mittel zzgl. 15% öffentliche Mittel.

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzu zu rechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfängern jeweils die zusätzlich notwendigen öffentlichen Mittel angegeben.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Die Kosten für Projekte im Rahmen der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit werden analog den Förderhöchstbeträgen in den betreffenden Teilzielen der Handlungsfelder gefördert. Die Anbahnung für Kooperationen wird mit max. 2.500 Euro gefördert. Gemäß dem internen „Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von „LEADER“ sollen bei Kooperationsprojekten niedersächsischer Regionen mit Regionen aus anderen Bundesländern je Region Fördermittel nur bis zu einer Höhe von 5.000 € pro Projekt und bis maximal 100.000,00 € über den gesamten Förderzeitraum für Investitionen oder Leistungen in anderen Bundesländern eingesetzt werden dürfen. Diese Regelung ist dringend zu hinterfragen. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ strebt im Rahmen der Zusammenarbeit Projekte an, die sie mit größeren Summen unterstützen will und muss, um die strukturellen Voraussetzungen in der Region mittels der Zusammenarbeit nennenswert positiv beeinflussen zu können.

Für die Antragsteller i. und iv. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Antragsteller ii. und iii. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme, mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen richtet sich bei den laufenden Kosten nach den im Finanzierungsplan (Kapitel 13) dargestellten, dafür reservierten Summen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen bei den einzelnen Teilzielen in den drei Handlungsfeldern richtet sich ausschließlich nach den in den nachfolgenden Tabellen festgestellten, maximalen Höhen. Ist in einem Antragsberechtigten-Feld kein Betrag, dafür ein Strich eingetragen, besteht für diese Antragsberechtigten in diesem Teilziel keine Fördermöglichkeit.

Handlungsfeld 1: "Lebensqualität erhalten und erhöhen"
Änderungen nach Beschluss der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt vom 26.10.2016

Handlungsfeld 1: "Lebensqualität erhalten und erhöhen"

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
			nat. Personen	juristische Personen des privaten Rechts	juristische Personen des öffentlichen Rechts	gem. Vereine, Unternehmen und Stiftungen
Handlungsfeldziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen						
1	Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	Anzahl der unterstützten Familien	50.000			
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu bzw. weiternutzen	Anzahl der Wohnungen	50.000	50.000	50.000	50.000
3	Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen	Anzahl der ungenutzten Flächen nach Abriss der Gebäude	10.000	50.000	50.000	50.000
4	Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene	Anzahl der Leerstandskataster				

Handlungsfeldziel 2: Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und innovativen Versorgungslösungen stärken						
1	Initiierung der Kombination von Direktvermarktung und Dienstleistungen	Anzahl der Dorfläden	50.000			50.000
2	Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern	Anteil der beteiligten Unternehmen	10.000	10.000		
3	Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte ("Lappwald-Hof")	Anzahl des Vermarktungszentrums + Anzahl der beteiligten Unternehmen		250.000		250.000
4	Um-, Neu- oder Weiternutzung von Altgebäuden zu gewerblichen Zwecken	Anzahl der Vorhaben	50.000	50.000		

Handlungsfeld 1: "Lebensqualität erhalten und erhöhen"
Änderungen nach Beschluss der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt vom 26.10.2016

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
			nat. Personen	juristische Personen des privaten Rechts	juristische Personen des öffentlichen Rechts	gem. Vereine, Unternehmen und Stiftungen

Handlungsfeldziel 3: Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen

1	Installation eines einheitlichen Alltags- und Freizeitradwegeleitsystems in der Region einschl. vorbereitender Untersuchungen	Anzahl der Leitsysteme			30.000	30.000
2	Modernisierung von Bushaltestellen als barrierefreie Übergänge zwischen fußläufigem und Radverkehr mit dem ÖPNV	Anzahl der Bushaltestellen			30.000	
3	Erneuerung von Straßen und Wegen im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen					

Handlungsfeldziel 4: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten

1	Konzepte und Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen aufstellen bzw. neu schaffen	Anzahl der Konzepte			10.000	10.000
		Anzahl der Orte			100.000	100.000
2	Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Sportzentren und Bädern	Anzahl der Maßnahmen			100.000	
3	Einrichtung von Werkstattscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe	Anzahl der eingerichteten Werkstattscheunen			50.000	50.000

Handlungsfeld 2: "Grünes Band"
Änderungen nach Beschluss der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt vom 26.10.2016

Handlungsfeld 2: "Grünes Band"

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
			nat. Personen	jurist. Personen	juristische Personen des öffentlichen Rechts	gem. Vereine, Unternehmen und Stiftungen
Handlungsfeldziel 1: Das "Grüne Band" nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen						
1	Begleitende Unterstützung der geplanten "Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit" in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben	Anzahl der Konzepte		50.000	100.000	100.000
2	Konzeption und Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden im Rahmen der touristischen Entwicklung des "Grünen Bands im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Konzepte	20.000	20.000	20.000	20.000
		Anzahl der Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radrouten wie "Speere/Kohle/ Deutsche Teilung" oder "Abbau von Bodenschätzen" zur Vernetzung der Region Grünes Band untereinander und durch Kooperationen	Anzahl der Konzepte		20.000	20.000	20.000
		Anzahl der Radrouten			30.000	30.000
4	Weiterentwicklung des paläons (Forschungszentrum, Ausstellung und Freigelände) als kulturellem Leuchtturm und generations-übergeifendem Erlebniszentrum	Anzahl der Konzepte		20.000	20.000	20.000
		Anzahl der Maßnahmen		100.000	100.000	100000
5	Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn "Schöningen-Schöppenstedt" auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen	Anzahl der Bahnen		50.000	100.000	
		Anzahl der Draisinen	15.000	15.000		
		Anzahl der Regionen				
6	Entwicklung von Angeboten, Konzepten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Informationen und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt" sowie besondere Themen wie Bergbau, Romanik usw.	Anzahl der Angebote, Konzepte und Dienstleistungen	50.000	50.000	50.000	50.000

Handlungsfeld 2: "Grünes Band"
Änderungen nach Beschluss der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt vom 26.10.2016

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag		juristische Personen des öffentlichen Rechts	gem. Vereine, Unternehmen und Stiftungen
			nat. Personen	jurist. Personen		
Handlungsfeldziel 2: Aufwertung der Rad- und Wanderwege im Naturpark "Elm-Lappwald"						
1	Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren durch Kooperationen	Anzahl der beteiligten Kooperationspartner			30.000	30.000
		Anzahl der Leitsysteme				
2	Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren	Anzahl der Angebote			50.000	50.000
3	Lückenschließung und Aufwertung schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" zur Durchgängigkeit der Radrouten	Anzahl der geschlossenen Lücken oder Anzahl der verbesserten Wegeabschnitte		50.000	50.000	
4	Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur durch ergänzende Einrichtungen (z.B. Abstellanlagen, E-Bike-Verleih , Ladestationen, Rastplätze)	Anzahl der Anlagen			50.000	50.000

Handlungsfeldziel 3: Entwicklung von Angeboten im Umfeld der (ehemaligen) Tagebauflächen						
1	Schaffung von besonderen touristischen Anlauf-, Erlebnis- und Info-Punkten in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Anlaufpunkte	100.000	100.000	100.000	100.000
		Anzahl der Leitsysteme			10.000	
2	Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauflächen	Anzahl Wander- und Radrouten			20.000	20.000

Handlungsfeldziel 4: Aufwertung von Bad Helmstedt als besonderem Ausflugs- und Erholungsort im "Grünen Band"						
1	Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region	Anzahl der Aktionen und Maßnahmen			100.000	100.000
2	Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters	Anzahl der Maßnahmen			100.000	100.000
3	Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten	Anzahl der Maßnahmen	30.000	30.000	30.000	30.000

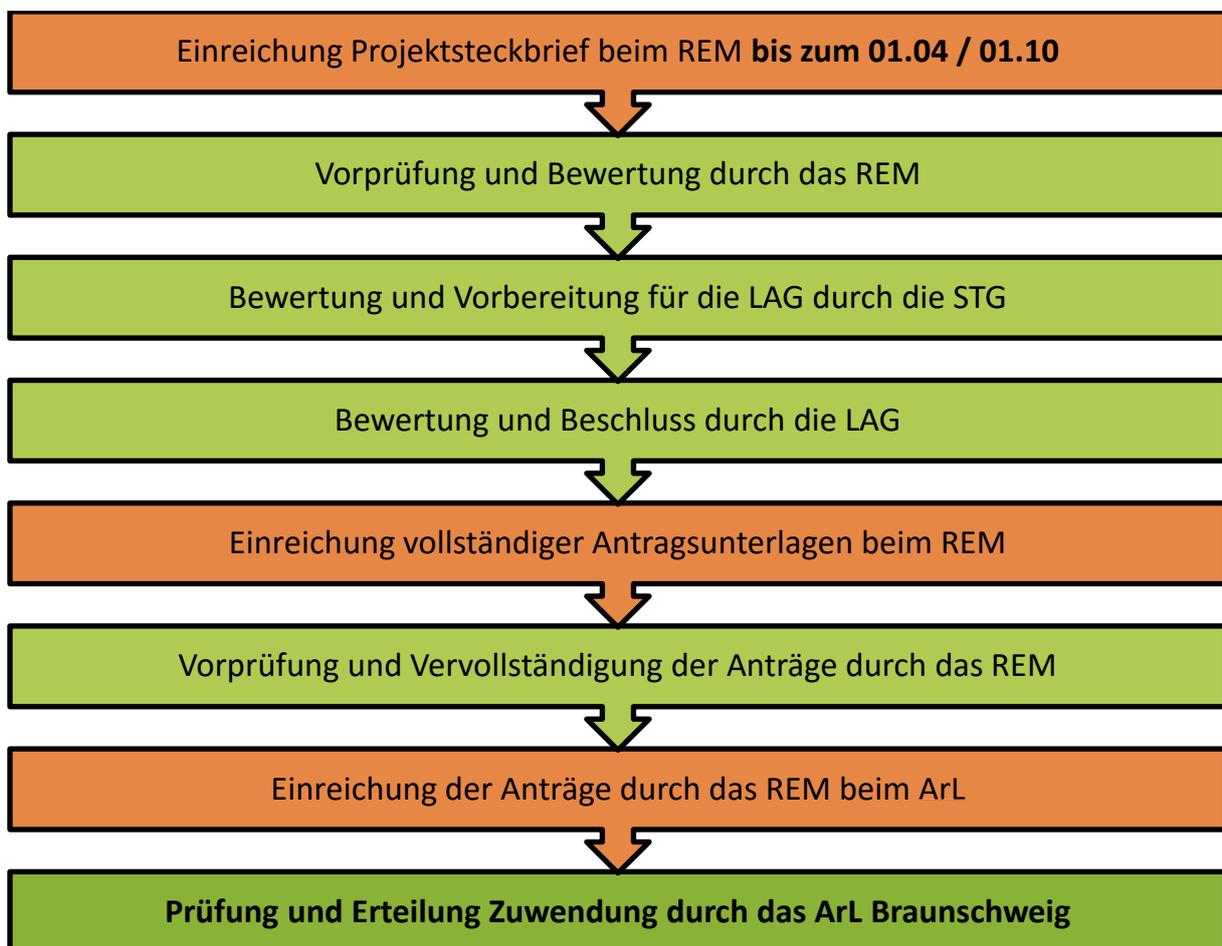
Handlungsfeld 3: "Energie und Ressourceneffizienz"
Änderungen nach Beschluss der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt vom 26.10.2016

Handlungsfeld 3: "Energie und Ressourceneffizienz"

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
			nat. Personen	jurist. Personen	juristische Personen des öffentlichen Rechts	gem. Vereine, Unternehmen und Stiftungen
Handlungsfeldziel 1: Weiterentwicklung der Region "Grünes Band" zur Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz						
1	Ein Modellprojekt "Gewinnung von Pflanzkohle und Pyrolysegas als regenerative Energieträger (Pyrolyse)" entwickeln	Anzahl der Analysen		30.000		30.000
		Anzahl der Workshops		10.000		10.000
		Anzahl der Konzepte	30.000	30.000		30.000
2	Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region "Grünes Band"	Anzahl der Analysen		30.000		30.000
		Anzahl der Workshops		10.000		10.000
		Anzahl der Konzepte		30.000		30.000
3	Schaffung eines Informationszentrums zum Thema Energie als Bürgerinformation und als touristische Attraktion	Anzahl der Informationszentren		50.000	100.000	100.000
4	Konzeption und Beschilderung einer Radroute zum Thema "Energie früher und heute im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Radrouten			10.000	
5	Konzeption zum künftigen Ausbau der Windenergieanlagen als Landschaftsbereicherung	Anzahl der Konzepte			10.000	
6	Alle geförderten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO ² -Einsparungen	Anzahl der Projekte mit CO ² -Einsparung				
		Anzahl der Angebote, Konzepte und Dienstleistungen				

12.4 Antragsverfahren

Die Projektentwicklung bzw. die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt laufend. Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Die zu fördernden Projekte sind **zur Antragsfrist** bis spätestens **01.04 bzw. 01.10.** eines jeden Jahres mittels eines Projektsteckbriefs beim zuständigen Regionalmanagement **anzumelden**. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens durch die Lokale Aktionsgruppe priorisiert. Hieraus ergibt sich die Projekt- bzw. die Prioritätenliste ~~für das darauffolgende Jahr~~. Diese Priorisierung ist dann von besonderer Bedeutung, wenn die Zielgrößen der Teilziele in dem jeweiligen Kalenderjahr erreicht werden oder die zur Verfügung stehenden Fördermittel dem Ende zu gehen. Die vollständigen Förderanträge müssen ~~bis zum 15. November des jeweiligen Jahres~~ beim zuständigen Regionalmanagement vorgelegt werden. Dieses reicht die vollständigen Anträge ~~bis zum 1.12.~~ beim Amt für regionale Landesentwicklung ein. ~~Die hier dargestellten Stichtage können sich noch nach einer konkreten Absprache mit dem ArL Braunschweig ändern.~~



Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung